



RINVEST,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG
(VORMALS ZÜRICH KOSMOS INVEST)

RECHENSCHAFTSBERICHT
(JAHRESBERICHT)
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN
Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT
Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE
Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK
Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS
BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des RInvest (vormals Zürich Kosmos Invest), Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 18. August 2025 von Zürich Kosmos Invest auf RInvest geändert.

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2025 auf EUR 7.655.987,39. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2025 beläuft sich auf insgesamt 1.141.982,67 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 6,70.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,5419 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1414 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	9.720.748,23	6,06
2023/2024	EUR	9.184.747,42	6,70
2024/2025	EUR	7.655.987,39	6,70

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Im Juni wurde der Einlagezins auf 2 % gesenkt und blieb seither auf diesem Wert. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024.

Die Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Aktien, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der RInvest investiert in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen, Aktien und Geldmarktinstrumenten. Die Aktiengewichtung betrug im Berichtsjahr zwischen rund 40 % und 50 %.

Die Aktieninvestments erfolgten in nationale und internationale Blue Chip Werte, die nach fundamentalen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Investments in US-IT Werte machen einen guten Teil der Performance aus. Diese wurde jedoch durch den schwachen USD getrübt.

Im Anleihebereich wurde die Duration zwischen rund 4,5 und 5 Jahren gehalten. Unternehmensanleihen erzielten im Berichtsjahr die beste Performance, während sehr lange Staatsanleihen schlechte Beiträge lieferten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

RIInvest (vormals Zürich Kosmos Invest)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856919	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,70
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 0,2727 je Anteil entspricht 0,041697 Anteilen	0,041697 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,70
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 6,54)	6,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,17%
Nettoertrag pro Anteil	0,28

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	97.468,60
Dividendenerträge	57.831,72
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	155.300,32
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-651,87
	-651,87
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-12.202,04
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-381,47
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-16,00
	-17.299,51
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	137.348,94
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.101.699,35
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.101.699,35
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-176.052,13
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-176.052,13
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	925.647,22
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.062.996,16
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-664.383,12
unrealisierte Verluste	-86.972,91
	-751.356,03
Ergebnis des Rechnungsjahres	311.640,13
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-155.045,67
Ertragsausgleich	-155.045,67
Fondsergebnis gesamt	156.594,46

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.911,83.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 174.291,19

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
RInvest (vormals Zürich Kosmos Invest)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2024/2025</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	9.184.747,42
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000856919)	-369.652,21
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.453,02
Rücknahme von Anteilen	-1.476.200,97
Ertragsausgleich	155.045,67
	<hr/>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	156.594,46
	<hr/>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	7.655.987,39
	<hr/> <hr/>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 907.950,49 wird ein Betrag von EUR 618.840,41 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: RInvest (vormals Zürich Kosmos Invest)
ISIN: AT0000856919

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	2.168		3.332	27,450000	59.511,60	0,78
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	296		354	225,850000	66.851,60	0,87
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	267		167	252,200000	67.337,40	0,88
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	206		304	356,100000	73.356,60	0,96
DE0008ASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	1.764	965	581	43,020000	75.887,28	0,99
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	1.023		477	66,500000	68.029,50	0,89
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	8.293	8.800	2.707	9,784000	81.138,71	1,06
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	1.274		395	53,230000	67.815,02	0,89
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	616		644	116,200000	71.579,20	0,93
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILEO,-01	EUR	12.331	3.824	2.493	6,068000	74.824,51	0,98
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	174		126	429,910000	64.692,85	0,84
IE00088KQ827	EATON CORP.PLC DL -,01	USD	273	273		383,090000	90.446,74	1,18
IE0008DV1JQ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-,01	USD	1.001	1.503	502	104,350000	90.334,99	1,18
IE0008K9ZC967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	228	255	27	446,370000	88.015,53	1,15
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	626	216	117	124,670000	67.494,09	0,88
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	381	563	182	228,200000	75.191,73	0,98
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	256	169		339,240000	75.106,32	0,98
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	1.149	728	153	73,930000	73.463,26	0,96
US02079K1079	ALPHABET INC.CLC DL-,001	USD	386		334	281,900000	94.104,82	1,23
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	424	84		222,860000	81.719,83	1,07
US0378331005	APPLE INC.	USD	372		262	271,400000	87.313,67	1,14
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	1.866	331		53,030000	85.578,12	1,12
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	197	136	65	583,150000	99.351,86	1,30
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	760	384	140	111,840000	73.508,95	0,96
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	1.800	2.668	1.368	41,550000	64.680,45	0,84
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	251	283	32	262,030000	56.879,30	0,74
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	260	105	71	311,950000	70.143,56	0,92
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	111	27	26	656,180000	62.990,56	0,82
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	298		101	309,440000	79.748,44	1,04
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	491	569	78	189,050000	80.276,36	1,05
US5324571083	ELI LILLY	USD	114	127	13	844,500000	83.259,53	1,09
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	1.161	827	300	88,570000	88.930,01	1,16
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	263	298	35	302,430000	68.787,59	0,90
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	208	76		525,760000	94.575,87	1,24
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	523	855	332	202,890000	91.768,11	1,20
US74624M1027	PURE STORAGE CLA DL-0001	USD	1.145	2.043	898	97,010000	96.061,96	1,25
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	506		103	177,260000	77.569,45	1,01
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	348	99	79	256,650000	77.241,37	1,01
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	916	1.012	96	83,150000	65.869,93	0,86
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	439	140		160,510000	60.939,11	0,80
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	1.831	1.989	158	38,960000	61.693,12	0,81
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	249		224	345,030000	74.299,46	0,97
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	931	1.003	72	99,560000	80.161,17	1,05
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -,01	USD	503	503		144,100000	62.684,68	0,82
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	3.500	3.500		4.232,000000	83.096,77	1,09
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	226		253	261,700000	63.761,83	0,83
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	959	180	221	77,450000	80.073,47	1,05
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	5.312	5.668	356	20,590000	67.661,88	0,88
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	5.629	7.832	2.203	163,250000	84.229,39	1,10
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1K9F1	1,5000 OESTERR.,REP 16-47	EUR	200.000			70,553357	141.106,71	1,84
AT0000A2RZL4	0,7500 ERSTE+STE.BK 21/28	EUR	100.000			96,328485	96.328,49	1,26
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	200.000			97,067154	194.134,31	2,54
BE6313645127	0,2500 WALLONNE,REG 19/26	EUR	500.000			99,012975	495.064,88	6,47
BE6352705782	3,8750 ELIA GROUP 24-31	EUR	100.000			102,600048	102.600,05	1,34

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
CH1377443895	2,5830 UBS SWITZERL 24/27	EUR	200.000			100,443720	200.887,44	2,62
DE000A351P20	3,0000 EMIKON BL 3 LSA 23/30	EUR	300.000			102,011839	306.035,52	4,00
DE000BHY0GY7	2,7500 LBBW PF 24/27	EUR	200.000			100,829562	201.659,12	2,63
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	100.000			96,708787	96.708,79	1,26
FR001400FZ24	3,1250 CM.HOME LOAN 23/27 MTN	EUR	500.000			101,452503	507.262,52	6,63
FR001400NMM2	3,5000 PARIS, STADT 24/44	EUR	100.000			91,919700	91.919,70	1,20
FR001400WPS3	3,6250 AGENCE FR.DV 25/35 MTN	EUR	200.000	200.000		100,601991	201.203,98	2,63
XS1207683522	0,6250 NATIONWIDE BLDG 15/27 MTN	EUR	100.000			97,846062	97.846,06	1,28
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	100.000			64,837356	64.837,36	0,85
XS2289133758	0,8500 UNICREDIT 21/31 MTN	EUR	200.000		100.000	89,976323	179.952,65	2,35
XS2412267358	1,0000 ASTM 21/26 MTN	EUR	200.000			98,584737	197.169,47	2,58
XS2442764747	0,8750 IBM 22/30	EUR	100.000			92,804843	92.804,84	1,21
XS2555220941	4,5000 BOOKING HLDG 22/31	EUR	100.000			107,714906	107.714,91	1,41
XS2583205906	4,3750 A2A 23/34 MTN	EUR	100.000			106,401322	106.401,32	1,39
XS2816664879	3,3000 SASKATCHEWAN 24/34 MTN	EUR	100.000			101,241146	101.241,15	1,32
XS2985250898	3,6250 DT.TELEKOM MTN 25/45	EUR	200.000	200.000		94,811779	189.623,56	2,48
XS3130166849	3,6250 CARRIER GLOB 25/37	EUR	100.000	100.000		98,624207	98.624,21	1,29
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							7.601.164,59	99,29

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN 7.601.164,59 99,29

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							2.253,14	0,03
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							27,74	0,00
SEK							551,03	0,01
DKK							679,88	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							2.455,96	0,03
CHF							236,17	0,00
NOK							299,07	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							6.502,99	0,08

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							2.573,36	0,03
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,06
ZINSENANSPRÜCHE							51.421,81	0,67
DIVERSE GEBÜHREN							-975,36	-0,01
SUMME ABGRENZUNGEN							48.319,81	0,63

SUMME Fondsvermögen 7.655.987,39 100,00

ERRECHNETER WERT Rinvest (vormals Zürich Kosmos Invest) EUR 6,70
UMLAUFENDE ANTEILE Rinvest (vormals Zürich Kosmos Invest) STÜCK 1.141.982,67

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in EUR	
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,616480
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,927580
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,466600
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,879450
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	178,250000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,624600
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,909900
US Dollar	USD	1 = EUR	1,156300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI SF -10	CHF	0,00	0,00	4,00
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	0,00	0,00	1.186,00
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	0,00	0,00	180,00
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -04	CHF	0,00	0,00	1.158,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DKK	0,00	0,00	942,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	0,00	0,00	417,00
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	0,00	0,00	500,00
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EUR	0,00	0,00	8.982,00
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	0,00	0,00	20,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	0,00	0,00	800,00
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	0,00	0,00	157,00
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-.031111	EUR	0,00	0,00	1.659,00
NL0011821202	ING GROEP NV EO -.01	EUR	0,00	0,00	3.856,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -.10	GBP	0,00	0,00	906,00
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	0,00	0,00	4.399,00
GB00BN75WP63	GSK PLC LS-.3125	GBP	0,00	0,00	3.519,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	JPY	0,00	3.500,00	3.500,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	0,00	0,00	4.043,00
AKTIEN US DOLLAR					
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	0,00	1.270,00	1.270,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	0,00	663,00	663,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	0,00	0,00	200.000,00
AT0000A30ZH4	3,2500 HYP.VBG.PFANDBR.22-27	EUR	0,00	0,00	300.000,00
BE0390105683	2,8750 BELFIUS BK 24/31 MTN 90	EUR	0,00	0,00	300.000,00
FR0014009EJ8	0,8750 L OREAL SA 22/26	EUR	0,00	0,00	100.000,00
FR001400FZ73	3,1250 SOCIETE GEN. 23/26 MTN	EUR	0,00	0,00	200.000,00
FR001400LZO4	4,5000 SUEZ S.A. 23/33 MTN	EUR	0,00	0,00	100.000,00
XS2390400716	0,6250 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	0,00	0,00	100.000,00
XS2538366878	3,6250 BCO SANTAND.22/26 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	100.000,00
XS2908177145	3,2500 NATURGY FIN. 24/30 MTN	EUR	0,00	0,00	200.000,00
XS2931344217	3,6250 CARRIER GLOB 24/37 REGS	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002AJ6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	1.659,00	1.659,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

RInvest,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,
(vormals Zürich Kosmos Invest),

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des RInvest (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	RInvest (EUR) (A) ISIN: AT0000856919 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5419	0,5419	0,8116	0,8116	0,7522	0,4825		
2. Hievon endbesteuert	0,5419	0,5419	0,1373	0,1373	0,0000	0,0000		
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,6743	0,6743	0,7522	0,4825 0,4825		
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0000	0,0000		
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0109	0,0109		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594	0,0000	0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419	0,5419		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1414 0,0302 0,1113	0,1414 0,0302 0,1113	0,1414 0,0302 0,1113	0,1414 0,0302 0,1113	0,1414 0,0302 0,1113	0,1414 0,0302 0,1113		
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

RInvest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds RInvest, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Daneben können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz

vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)